

## **Charterbedingungen der Aqua Libra Yachtcharter Bvba**

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Aqua Libra Yachtcharter Bvba – im Folgenden „Vercharterer“ genannt – und dem Charterer. Gegenstand des Vertrages ist die Charter (Miete) einer Yacht aus der Flotte der Aqua Libra Yachtcharter Bvba.

### **1. Reservierung / Buchung**

Der Chartervertrag kommt zustande, wenn

der Charterer das Angebot vom Vercharterer erhalten hat, diesem schriftlich zugestimmt hat, dem Charterer eine Buchungsbestätigung, zugleich Rechnung, zugegangen ist und die Anzahlung (40% des Charterpreises) bei dem Vercharterer eingegangen ist.

Erfolgt kein Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Buchungsbestätigung, kommt kein Chartervertrag zustande.

### **2. Restzahlung**

Der vollständige Charterpreis ist 30 Tage vor vereinbarter Übergabe der Yacht fällig, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt muss der restliche Charterpreis ohne weitere Zahlungsaufforderung beim Vercharterer eingegangen sein. Hat der Charterer bis dahin nicht oder nicht vollständig bezahlt, behält sich der Vercharterer das Recht vor, die Buchung ohne Rückzahlung zu stornieren. Der Vercharterer ist weder zur Übergabe der Yacht noch zur Rückzahlung des bereits angezahlten Betrages verpflichtet.

### **3. Personen**

Um einen Reservierung / Buchung vornehmen zu können, muss die Person das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mindestbelegung pro Yacht sind 2 Personen. Der Charterer verpflichtet sich, nur die Höchstzahl an Personen je nach Zulassung des Yachtmodells mit an Bord zu nehmen (maximal 10 Personen).

### **4. Stornierung und Umbuchung**

Die Stornierung einer Buchung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt mehr als 42 Tage (6 Wochen bei einer 7-Tage Woche) vor Reisebeginn ist der Vercharterer berechtigt, die Anzahlung in Höhe von 50% zu behalten. Die darüber hinaus geleisteten Zahlungen werden erstattet.

Erhält der Vercharterer die Annullierung 42 Tage oder weniger vor Reisebeginn, ist der Gesamtbetrag zu zahlen. Bei Umbuchungen (anderer Reiseternin) prüft der Vercharterer die Möglichkeit der zeitlichen Einordnung. Diese Möglichkeit besteht nur bei mehr als 42 Tagen vor gebuchtem Reiseantritt. Die Umbuchungsgebühr pro Buchungsvorgang beträgt 100,00 Euro. Preisdifferenzen werden nicht erstattet.

### **5. Benutzung**

Der Charterer verpflichtet sich, die Yacht wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Charterer ist im Falle einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar.

Unter Deck besteht absolutes Rauchverbot! Der Charterer verpflichtet sich, das Rauchverbot unter Deck einzuhalten, die Yacht nur zu Vergnügungsfahrten zu benutzen und keine Wettfahrten mit ihr durchzuführen. Der Charterer wird andere Yachten nur im Notfall schleppen und die Yacht nur im Notfall schleppen lassen und dies auch nur mit eigener Trosse, um hohe Bergungskosten zu vermeiden. Bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse ist nicht mehr auszulaufen bzw. der nächstgelegene Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.

### **6. Besondere Annullierungsvereinbarung**

Zu den bekannten Konditionen ist in Abhängigkeit vom Charterpreis der Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung, einer Kautionsversicherung, einer Skipper-Haftpflichtversicherung, einer Charterausfallversicherung, einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Insolvenzversicherung möglich. Dieser Vertrag ist gesondert abzuschließen.

## **7. Übergabe / Rückgabe**

Der Charterer erhält bei Übergabe der Yacht Unterlagen, in denen er über die anzuwendenden Sicherheitsbestimmungen und die geltenden gesetzlichen Regelungen für die Binnenschifffahrt informiert wird. Am Tag der Übergabe erfolgt eine theoretische und praktische Einweisung. Alle auf diesem Weg vermittelten Bestimmungen und Regeln sind durch den Charterer sorgfältig zu beachten.

Die Zeiten der Yachtübergaben / Übernahmen werden zwischen Vercharterer und Charterer abgestimmt.

## **8. Verfügbarkeit der Yachten**

Wenn der Vercharterer dem Charterer die von ihm gemietete Yacht oder eine gleichwertige Ersatz-Yacht aus einem von ihm nicht verschuldeten Grund nicht zum Übergabezeitpunkt zur Verfügung stellen kann, so erstattet der Vercharterer dem Charterer den vollen Charterpreis. Der Charterer kann darüber hinaus keine weiteren Ansprüche erheben. Es ist erforderlich, dass der Charterer den Vercharterer 48 Stunden vor Anreise kontaktiert, um sich die vorzunehmende Yachtübernahme bestätigen zu lassen.

## **9. Kautio**

Vor der Yachtübergabe hat der Charterer eine rückzahlbare Kautio in Höhe von 750,00 EUR beim Vercharterer zu hinterlegen. Diese erhält der Charterer komplett zurück, wenn er die Yacht und seine Ausstattung unbeschädigt und vollständig zurückgibt.

Diese Kautio kann bei Rückgabe der Yacht auch verrechnet werden mit Betriebskosten  
Kosten der Endreinigung. (Haustiere an bord)  
Freischleppgebühr, Havariekosten (werden erhoben, wenn Sie mit der Yacht auf Grund laufen)

## **10. Betriebskosten**

Betriebsstoffe ist Diesel. Die Yacht wird mit vollem Dieseltank, vollem Frischwassertank, entleerten Schmutzwassertank und zwei Gasflaschen übergeben. Bei Rückgabe der Yacht wird dieser Zustand in Anwesenheit des Charterers durch den Vercharterer wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Charterer.

## **11. Haftung**

Der Charterer wird haftbar gemacht für durch ihn verursachte Schäden an der Yacht oder deren Ausstattung, sowie für den Verlust von Ausstattung während der Mietzeit. Die Selbstbeteiligung entspricht der Höhe der Kautio (750,00 EUR).

## **12. Versicherung**

Der Vercharterer übernimmt die Versicherung der Yacht und die Haftung des Charterers als Kapitän gegenüber Dritten. Diese Versicherung deckt nicht die persönlichen Güter des Charterers und haftet nicht im Fall des Verlustes oder der Beschädigung dieser Güter auf der Yacht oder dem Gelände des Vercharterers, außer wenn die Umstände durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vercharterers oder seines Personals herbeigeführt wurden.

## **13. Eignung des Charterers**

Der Vercharterer behält sich das Recht vor, dem Charterer die Übergabe der Yacht zu verweigern bzw. die Yacht in seinen Besitz zurückzunehmen, wenn dieser nach Ansicht des Vercharterers nicht befähigt ist, Verantwortung dafür zu tragen. In diesem Fall erstattet der Vercharterer den bezahlten Charterpreis bzw. den nicht in Anspruch genommenen Teilbetrag zurück. Eine darüber hinaus gehende Haftung des Vercharterers wird ausgeschlossen. Der Charterer trägt die Verantwortung für sich selbst und seine Crew.

## **14. Höhere Gewalt**

Der Vercharterer übernimmt keine Haftung und keine Rückerstattung des Charterpreises im Falle einer Unterbrechung der Fahrt z. B. durch Sperrung der Wasserstraße, Reparaturen, Überschwemmungen, Trockenheit oder jegliche andere, die durch nicht in der Macht des Vercharterers stehenden Gründe verursacht wird.

## **15. Haustiere (nur nach vorheriger Absprache)**

Haustiere sind an Bord nur nach Zustimmung des Vercharterers erlaubt. Diese Vereinbarung muss im Chartervertrag gesondert festgelegt werden. Der Charterer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tier ständig beaufsichtigt wird und nur auf dem Boden der Yacht in einem Korb oder auf einer Decke seinen Ruheplatz hat,

nicht auf Salon-Polstern, in oder auf Betten. Der Vercharterer erhebt eine Extra-Reinigungsgebühr von 95,- Euro pro Tier. Der Vercharter erhebt eine Gebühr von 15,- Euro pro Tag pro Tier.

#### **16. Beschreibungen**

Die Pläne und Beschreibungen der Yacht im Prospekt verstehen sich als Muster. Unterschiede zwischen den Yachten sind möglich.

#### **17. Navigation und Navigationsgrenzen**

Die Yachten können nur in Gebieten navigieren, die in der vom Vercharterer an den Charterer übergebenen Dokumentation dargestellt sind. Bei Nichtbeachtung kann der Vercharterer die Yacht in seinen Besitz zurücknehmen. In diesem Fall trägt der Charterer alle daraus resultierenden Kosten ohne Begrenzung auf die Höhe der von ihm hinlegten Kautions.

#### **18. Unfälle und Materialverlust**

Der Charterer hat dem Vercharterer sofort jeden ihm, der Yacht oder einem Dritten entstandenen oder zugefügten Schaden mitzuteilen. Er verpflichtet sich weiterhin, die Unfallerklärung (im Bordbuch) auszufüllen und die Erläuterung betroffener Dritter darin aufzunehmen. Der Charterer wird ohne Zustimmung des Vercharterers keine Schäden, die seiner Yacht entstanden sind, reparieren noch Pannen beheben. Der Charterer hat alle Schäden an seiner Yacht, jeden Verlust oder Diebstahl der Ausrüstung und jede Beschädigung bei der Rückgabe der Yacht dem Vercharterer bekannt zu geben.

#### **19. Pannendienst**

Der Vercharterer unterhält an allen Tagen jederzeit einen Pannendienst. Bei technischen oder navigatorischen Problemen hat der Charterer unverzüglich den Vercharterer zu kontaktieren, damit eine Reparatur oder sonstige Hilfe erfolgen kann. In Folge eines Auflaufens, einer Havarie oder eines Versagens der Yacht können keine Ansprüche auf Entschädigung an den Vercharterer gestellt werden. Wenn ein derartiger Schaden durch die Nachlässigkeit des Charterers entstanden ist, hat der Vercharterer das Recht, alle daraus entstehenden Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung vom Charterer einzufordern.

#### **20. Rückgabe**

Die Yacht muss dem Vercharterer am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben und verlassen werden. Bei Nichteinhaltung dieses Termins berechnet der Vercharterer dem Charterer 150,00 EUR pro angefangene Stunde.

#### **21. Beanstandung / Ausschluss**

Beanstandungen jeglicher Art hat der Charterer dem Vercharterer unmittelbar nach bekannt werden zur Kenntnis zu geben, damit die Vercharterer schnell Abhilfe schaffen kann. Beanstandungen nach Rückgabe der Yacht an den Vercharterer sind gegenstandslos.

#### **22. Gerichtsstand**

Der Charterer kann den Vercharterer nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des Vercharterers gegen den Charterer ist der Wohnsitz des Charterers maßgebend. Für alle Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt Belgisches Recht.

#### **23. Datenschutz**

Alle personenbezogenen Daten, die der Vercharterer zur Abwicklung des Chartervertrages zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vor Missbrauch geschützt. Die Weitergabe dieser Daten durch den Vercharterer erfolgt